

Elternmitwirkung an Schulen in Trägerschaft der



Schulstiftung
im Bistum Osnabrück

Als katholische Schulen unterstützen die Stiftungsschulen die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder. Eltern, Schülerinnen und Schüler und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulen bilden eine Erziehungsgemeinschaft. Der Selbstanspruch der Schule als Gemeinschaftsprojekt wird im Zusammenwirken der verschiedenen Gruppen in den Gremien der Schulen und der Stiftung besonders realisiert.

Daher: Wirken Sie als Eltern bei der Gestaltung der Schule und beim Schulträger mit! Welche Mitwirkungsmöglichkeiten stehen Ihnen offen?

1. In der Schule:

Sie gehören als Eltern der Klassenelternschaft der Klasse an, die Ihre Kinder besuchen. Die Klassenelternschaft wählt zu Beginn des Schuljahres den/die Klassensprecher/in und eine/n Stellvertreter/in und die Vertreter/innen für die Klassenkonferenz. Die Klassenelternschaft trifft sich in der Regel einmal pro Schulhalbjahr.

In Zeugniskonferenzen wirken Eltern beratend mit.

Alle gewählten Klassenelternsprecher/innen und deren Vertreter/innen bilden den **Schulelternrat**. Der Schulelternrat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand bestehend aus Vorsitzendem/r, Stellvertreter/in und bis zu sieben Beisitzer/innen und Vertreter/innen für die Schulkonferenz, das höchste Beschlussgremium der Schule. Der Schulelternrat wählt auch die Elternvertreter/innen für die Fachkonferenzen. Der Schulelternrat kann alle die Schule betreffenden Angelegenheiten erörtern und Vorschläge an die Schulkonferenz unterbreiten.

In der **Schulkonferenz** beraten und beschließen Schulleitungsmitglieder, gewählte Vertreter/innen der Eltern, Schüler/innen, Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen über die Gestaltung der Schule. Sie tagt mindestens einmal pro Halbjahr.

Mehr über die Aufgabenbereiche der einzelnen Konferenzen finden Sie im Gesetz für Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück (Stiftungsschulgesetz): <http://schulstiftung-os.de/fix/files/609/doc/Stiftungsschulgesetz.4.pdf>

Auch die Mitwirkung im lokalen Umfeld (z. B. Stadt-/Kreiselternrat) ist ausdrücklich gewünscht.

2. Beim Schulträger:

Die Schulstiftung ist Trägerin der Schule, an der Sie Ihr Kind angemeldet haben.

Zuständig ist die Stiftung für den Unterhalt und die Ausgestaltung der Schulgebäude, für die Ausstattung der Schulen und für die Auswahl und Finanzierung der Lehrkräfte und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule. Die wesentlichen Entscheidungen fällt der **Stiftungsrat**. Diesem Gremium gehören immer auch zwei Elternvertreter/innen an, die vom Bischof auf Vorschlag des Gesamtelternrates für zwei Jahre berufen werden. (<http://www.schulstiftung.org/pdf/Satzung.pdf>)

Im **Gesamtelternrat** treffen sich Vertreter/innen der Vorstände der Schulelternräte auf Landesebene (Bremen/Niedersachsen) mit dem Schulträger. Dort werden anstehende Entscheidungen des Trägers diskutiert; die Eltern tragen ihre Interessen und Sichtweisen vor.

Sie sehen, viele Möglichkeiten der Mitbestimmung und aktiven Mitgestaltung der Schule, die Ihr Kind besucht, stehen Ihnen offen. Nutzen Sie diese Möglichkeiten!

Katholische Schule als Gemeinschaftsprojekt lebt nur von der Mitverantwortung aller, die Schule machen, in den genannten Gremien. Wichtig ist auch die aktive Mitwirkung aller Eltern am Schulleben, bei Projekt- und Aktionstagen, bei Schulfesten, bei Austauschprogrammen, bei der Berufsfindung etc. Wir freuen uns, wenn Sie sich aktiv daran beteiligen, wir freuen uns aber auch, wenn Sie als Zuschauer oder Zuhörer Ihre Verbundenheit mit der Schule Ihres Kindes zeigen. Nur dann kann katholische Schule wirklich als Gemeinschaftsprojekt gelingen.